

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 23 "Markthalle"

In seiner Sitzung am 07.06.2022 beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau die Aufstellung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 23 „Markthalle“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Gleichzeitig fasste der Ausschuss den Beschluss, auf die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten und unmittelbar die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung zu beteiligen. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung bzw. ein Umweltbericht nicht erforderlich.

Anlass der Planung ist es, im Stadtteil Imgenbroich im Bereich des derzeitigen Parkplatzes oberhalb des Bürgerhauses an der Trierer Straße eine multifunktionale Markthalle mit wechselnden Verkaufsständen zu errichten. In der Markthalle sollen verschiedene mobile Marktstände mit einem nahversorgungsrelevanten Sortiment angesiedelt werden, wodurch das Angebot entsprechend der zentralen Lage und der Bedeutung des Gebiets als Geschäfts- und Dienstleistungszentrum gesichert und gestärkt werden soll.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse und der Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **15.06.2022 bis zum 21.06.2022 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84 und unter www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/

Infolgedessen liegt der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung, der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe 1 sowie dem Fachgutachten Verkehr vom **29.06.2022 bis zum 01.08.2022 einschließlich** während der Dienstzeiten von Montag - Freitag 8:30 - 12:15 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr, Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an stadtverwaltung@monschau.de vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können zudem unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück der Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstück 1149 und ist aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich:



Monschau, den 13.06.2022

Franz-Karl Boden
Franz-Karl Boden
Allgemeiner Vertreter



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 15.06.2022	Bestätigung Aushang:
bis 01.08.2022	Bestätigung Abhang: